

Bonn, 01.06.2020

Bebauungsplan 6719-7 Joseph-Beuys-Allee

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren.

Das für den Eingriff vorgesehene Gebiet liegt formal im BK-5208-539 (Nicht bebaute Flächen am Wasserland und der Trajektrampe) – zum Zeitpunkt der Kartierung (1985) als Trittsteinbiotop und gut ausgebildeter Biotopkomplex, wertvoll für Hecken- und Gebüschbrüter, beschrieben -, dessen Anteil zwischen Bahntrasse und B9 aufgrund einer inzwischen erfolgten weitestgehenden Bebauung jedoch praktisch vollständig vernichtet ist.

Das Gebäude soll mit einem sehr hohen Anteil an Glasflächen errichtet werden, wodurch sich bei Verwendung von aus Sicht des Artenschutzrechts nicht geeigneten Materialien für Vögel ein extremes Ausmaß an Gefährdung durch Kollisionen ergeben wird. Daher sind, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 (1) BNatSchG auszuschließen, in den Festlegungen und Festsetzungen bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung des geplanten Gebäudes zwingende Vorgaben hinsichtlich der wirksamen Vermeidung von Vogelschlag aufzunehmen. In Bezug auf die Vorgaben verweisen wir auf die von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach erstellte Veröffentlichung „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ bzw. die hochwirksamen Muster (Kategorie A) nach der österreichischen Norm ONR 191040.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)